



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Widerlegung der Behauptung der ARGE Pham über das Vorhandensein von Kernbrennstoffpartikeln in der Umgebung von Geesthacht

1. Sind in der Umgebung der kerntechnischen Anlagen in Geesthacht durch von der Landesregierung bzw. von der niedersächsischen Landesregierung beauftragte Institute radioaktiv strahlende Partikel festgestellt worden, die für die Bevölkerung der Region eine Gefährdung darstellen könnten.

Wenn ja, - welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Abwehr der Gefährdung der Bevölkerung ergriffen?

Wenn nein, - aus welchem Grund ist die Landesregierung der Auffassung, dass besondere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung nicht erforderlich sind?

Nein; es wurde bei den Kontrollmessungen keine Radioaktivitätskonzentration des Bodens festgestellt, die über das landestypische Niveau hinausgeht, insbesondere sind keine „radioaktiv strahlenden Partikel“ festgestellt worden, so dass keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

2. Sind mit diesen Untersuchungen alle von der ARGE Pham aufgestellten Behauptungen, aus denen diese eine Gefährdung der Menschen in der Elbmarsch herleiteten, widerlegt worden?
Wenn nein, - welcher weitere Untersuchungsbedarf besteht noch?

Die Behauptungen der ARGE PhAM über die Radioaktivitätskonzentration des Bodens fanden keine Bestätigung durch die von niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Behörden sowie von Dritten durchgeführten Kontrollmessungen.

Die maßgeblichen sonstigen Behauptungen der ARGE PhAM wurden durch den vom MFE im November 2001 vorgestellten Bericht des Sachverständigenbüros für Strahlenschutzanalytik, Strahlenschutztechnik und Katastrophenschutz (SAST) widerlegt.

Es besteht derzeit kein weiterer Untersuchungsbedarf.

3. Welche Institutionen haben die Untersuchungen durchgeführt, auf Grund welcher speziellen Qualifikationen sind die Institutionen ausgewählt worden, welche Erfahrungen, die für den Untersuchungsgegenstand von Bedeutung sind, besitzen sie und welche Kosten haben die einzelnen Untersuchungen verursacht (es wird gebeten, auch die in Niedersachsen beteiligten Institute zu nennen)?

Von folgenden Instituten wurden Untersuchungen durchgeführt:

- Institut für Kernchemie der Universität Mainz (Plutoniumbestimmungen an Hausstaubproben)
- Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (NLÖ) (Radioaktivität des Bodens)
- Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA-ITL), Kiel (Radioaktivität des Bodens)
- Institut für Sicherheitsforschung und Reaktortechnik, ISR Forschungszentrum Jülich (Radioaktivität des Bodens)
- GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH (Radioaktivität von Dachbodenstaub und Reet)
- SAST (Sonstige Behauptungen der ARGE PhAM)

Die Kosten der Hausstaubuntersuchungen betragen etwa 44.400 DM (davon entfielen auf die Messungen der Uni Mainz 24.000 DM und auf die Probenahme und -aufbereitung der LUFA-ITL 20.400 DM). Die Kosten teilten sich die Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen, daher sind in diese Untersuchung Landesmittel in Höhe von 22.400 DM geflossen.

Für die Untersuchungen des NLÖ können keine Kostenangaben gemacht werden, da laut Auskunft des niedersächsischen Umweltministeriums als Dienstaufsichtsbehörde des NLÖ keine Kostenermittlung durchgeführt wurde.

Die Kosten der LUFA-Messungen beliefen sich auf 20.000 DM. Auftraggeber und Kostenträger war das Land Schleswig-Holstein.

Die Untersuchungen in Jülich wurden vom Westdeutschen Rundfunk in Auftrag gegeben und bezahlt.

Die GKSS-Untersuchungen sind von der GKSS in Eigenverantwortung und ohne exter-

nen Auftrag durchgeführt worden. Nach mündlichen Angaben der GKSS sind die Kosten mit ca. 80.000 DM zu veranschlagen. Landesmittel sind hierfür nicht aufgewendet worden.

Die Untersuchungen des SAST haben Kosten in Höhe von 20.000 DM verursacht. Auftraggeber und Kostenträger war das Land Schleswig-Holstein.

Sämtliche Institutionen sind in ihren Fachgebieten ausgewiesen und besitzen große Erfahrung. Insbesondere das NLÖ, die LUFA-ITL sowie die GKSS sind nach internationalen Standards zertifizierte Labore mit hoher Qualifikation, die seit mehr als einem Jahrzehnt regelmäßige Messungen der Umweltradioaktivität im Rahmen des Vollzugs des Strahlenschutzvorsorgegesetzes im Auftrag des jeweiligen Bundeslandes durchführen.

4. Kommt Uran in norddeutschen Böden natürlicherweise vor?

Ja.

Gibt es Untersuchungen norddeutscher Böden mit vergleichbarer geologischer Geschichte wie der der Region nördlich und südlich der Elbe bei Geesthacht, in denen das Vorkommen von Uran und dessen Isotopenzusammensetzung untersucht wurden, und wenn ja, von wem wurden die Untersuchungen durchgeführt und welche Ergebnisse liegen vor?

Es ist gesichertes Lehrbuchwissen, dass Uran (von hier unwesentlichen Spezialitäten abgesehen) in unterschiedlichen Konzentrationen in allen Boden- und Gesteinsarten vorkommt, und dass der Anteil des Isotops U 235 im natürlichen Uran 0,7 Gew.% beträgt (entspricht einem Aktivitätsverhältnis U 235 zu U 238 von 4,5 %) - und zwar unabhängig von der geologischen Geschichte. Dies gilt auch für norddeutsche Böden.

Untersuchungen norddeutscher Böden unter spezieller Berücksichtigung der geologischen Vorgeschichte wurden vom MFE nicht durchgeführt oder veranlasst und solche Untersuchungen erscheinen auch als entbehrlich.

Aus dem Bericht des NLÖ vom 13.02.2001 und dem Bericht des SAST vom November 2001 geht jedoch hervor, dass Uranbestimmungen des Bodens sowohl bei Geesthacht als auch in einem niedersächsischen Vergleichsgebiet ca. 85 km elbaufwärts (vom NLÖ) als auch in Schleswig Holstein nahe Kiel (von der Physikalisch Technischen Bundesanstalt, PTB) durchgeführt wurden. Die Ergebnisse sind in den Berichten ausgewiesen.

5. Ist der Eintrag von Natururan durch das Nordseewasser in den Elbmarschen nachweisbar?

In den Elbmarschen um Geesthacht – nein. Es existiert dort ein Sperrwerk, das den Einfluss von Nordseewasser auf den Bereich der Elbmarsch oberhalb des Sperrwerks verhindert.

6. Wie wird das Aktivitätsverhältnis zwischen Uran 235 und Uran 238 in Höhe von 4,5% hergeleitet (Umdruck 15/1673)? Wurde dieses Verhältnis, das weltweit bestehen soll, auch für andere norddeutsche Standorte mit vergleichbarer geologischer Situation nachgewiesen?

Nur in Afrika gibt es einen Standort wo dieses Verhältnis anders ist. Die erwähnte Messung der PTB im Rahmen der Ringanalyse Boden (SAST Bericht Seite 29) bestätigte das für Natururan zutreffende Isotopenverhältnis für eine Bodenprobe aus Schleswig Holstein (Versuchsgut Schaedbek bei Kiel). Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Welche Erklärungen sind denkbar für das Auftreten von Messwerten von U 235 und U 238 in einem Verhältnis größer als 4,5% (Umdruck 15/1673, S. 30 oben)?

Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass keine der Untersuchungen, aus denen die ARGE PhAM Aktivitätskonzentrationen für Uranisotope zitiert und hinsichtlich des Isotopenverhältnisses bewertet, mit dem Ziel durchgeführt wurde, das Isotopenverhältnis U 235 zu U 238 genau zu bestimmen.

Das im Mittel erhöhte Verhältnis der Messwerte von U 235 zu U 238 kann durch störende Einflüsse bei der (in diesem Aktivitätsbereich) schwierigen gammaspektrometrischen Bestimmung dieser Isotope erklärt werden. Diese schwer zu quantifizierenden störenden Einflüsse bewirken im allgemeinen eine Überbestimmung von U 235 und eine Unterbestimmung von U 238. Zutreffendere Ergebnisse werden beim Uran im allgemeinen mit einer alphaspektrometrischen Bestimmung erzielt.

8. Worin liegen die Unterschiede zwischen angereicherterem und abgereicherterem Uran aus Kernbrennstoffen und dem in Norddeutschland natürlich vorkommenden Uran? Sind für die Unterscheidung besondere Messverfahren erforderlich, die möglicherweise bei der ARGE PhAM nicht vorhanden sind?

Wie in der Antwort auf Frage 4 dargelegt, beträgt der Anteil des Urans 235 in Natururan 0,7 Gew. %.

Das im KKW Krümmel und im Forschungsreaktor Geesthacht verwendete angereicherte Uran ist auf ca. 4 Gew. % (KKK) bzw. 20 Gew. % (GKSS) angereichert (siehe SAST-Bericht Seiten 42 und 43). Bei der Herstellung des angereicherten Urans aus Natururan (Isotopentrennung) wird die Fraktion des abgereicherten Rohstoffs auf etwa 0,2 Gew. % abgereichert. Über die bei ARGE PhAM verfügbaren Messverfahren liegen keine Kenntnisse vor.

9. In wie vielen Sitzungen hat die Leukämiekommission über die behaupteten Funde von Kernbrennstoffpartikeln in der Umgebung von Geesthacht beraten, welche Empfehlungen wurden gegenüber der Landesregierung ausgesprochen und wie hat die Landesregierung diese umgesetzt? Welche Kosten hat die Arbeit der Leukämiekommission in diesem Jahr bisher verursacht?

Im Jahre 2001 fand keine Sitzung der Leukämiekommission statt.

10. Trifft es zu, dass es Meinungsverschiedenheiten über die Bewertung der behaupteten Funde von Kernbrennstoffpartikeln zwischen dem Vorsitzenden der Leukämiekommission und dem Energieministerium gibt?

Wenn ja, - worin liegen die Meinungsverschiedenheiten und wie sollen sie ausgeräumt werden?

Wenn nein, - wie stellt sich die Situation aus Sicht der Landesregierung dar?

Der Vorsitzende der Leukämiekommission Prof. Wassermann hat sich im Laufe des Jahres 2001 mehrfach – auch öffentlich - zu Einzelaspekten aus den Untersuchungen von Herrn Gabriel geäußert. Eine abschließende Bewertung seitens Prof. Wassermann oder der Kommission als Ganzes ist bisher nicht erfolgt. Die Bewertung des MFE in Form des Untersuchungsberichtes des SAST liegt dem Land seit Ende November vor. Sie wurde dem Vorsitzenden der Leukämiekommission am 28.11.01 zur Verteilung an die Mitglieder übersandt. Es liegen dem MFE bislang keine Stellungnahmen zum SAST-Gutachten aus der Leukämiekommission bzw. von ihrem Vorsitzenden vor.